



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 13 - 16. Jahrgang – 23. Dezember 2010*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- ➔ *Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Neklade-Milchviehanlage***
- ➔ *1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bergen auf Rügen (Straßenreinigungssatzung)***

**Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Staatliche Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern**



**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

- F lurneuordnungsbehörde-Garthofstraße 17-19 18461 Franzburg

AZ: 5433.4-R-01/132/Neklade-Milchviehanlage

**Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren
Neklade-Milchviehanlage**

Es wird festgestellt, dass das nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz durchgeführte Bodenordnungsverfahren Neklade-Milchviehanlage, Stadt Bergen, Landkreis Rügen abgeschlossen ist.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist mit der bestandskräftigen Anordnung vom 12.12.2007 bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Gem. § 149 FlurbG ist das Bodenordnungsverfahren abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Franzburg,
06.12.2010
Im Auftrag

gez.: Koll
Abteilungsleiter 3
LS

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

Ausgefertigt:
Franzburg,
07.12.2010
Im Auftrag

Klatt

B E K A N N T M A C H U N G

Auf der Grundlage des § 5 KV M-V wird nachstehende Satzung bekanntgemacht.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bergen auf Rügen (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern KV M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL. M-V Nr. 10 S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBL. M-V Nr. S. 539) i.V.m. § 50 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993 (GVOBL. MV, S. 42) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 8. Dezember 2010 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen erlassen:

Artikel 1

Der § 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Auflegung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht wird in der Frontlage (Vorder-, Hinter-, Seitenfront) der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke für folgende Straßenteile auferlegt, soweit nicht die Reinigungspflicht nach § 5 von der Stadt übernommen wird:

- a) für die Gehwege (Als Gehweg gilt auch ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn (mind. 90 cm), wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.),
- b) für die begehbaren Seitenstreifen (Auch unbefestigt, sofern sie regelmäßig durch Fußgänger genutzt werden),
- c) für die Radwege, auch soweit die Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- d) für die Rinnsteine, außer an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
- e) für Grabenverrohrungen, die dem Grundstückanschluss dienen,
- f) für die Hälfte der Fahrbahn in verkehrsberuhigten Straßen (Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.)

Artikel 2

Der § 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Städtische Straßenreinigung

(1) Die Stadt Bergen auf Rügen übernimmt die Reinigungspflicht für die im Straßenverzeichnis (Anlag und Bestandteil dieser Satzung) aufgeführten Straßen nach § 2 Abs. 1 Buchstabe d (Rinnsteine) und für die Hälfte der Fahrbahnen sowie für die aufgeführten Wege, Treppen und Flächen.

Artikel 3

Die Anlage zur Satzung wird wie folgt geändert:

Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bergen auf Rügen

Stadtteil Bergen – Rotensee

- Parkfläche vor der Störtebekerstraße 38
- Stadtpark (nur die beleuchteten Wege)
- Grünfläche am Wohnhaus für ältere Bürger (Störtebekerstraße 34)
- Rotenseestraße wo keine Anliegerpflichten bestehen

Stadtteil Bergen – Süd

- Parkplatz Tilzower Weg (öffentlicher Teil)
- Treppe vom Birkenweg zum Parkplatz Tilzower Weg (öffentlicher Teil)
- Gehweg entlang der Straße der DSF von der Putbuser Chaussee bis einschließlich Hermann-Matern-Straße 34
- Gehweg Tilzower Weg/ Otto-Grotewohl-Ring 1
- Gehweg Tilzower Weg zwischen B 196 und Straße der DSF
- Gehweg/ Treppe Kosmonautenweg/ Straße der DSF 34
- Minibusbahnhof zwischen Ringstraße und der B 196
- Treppe zwischen der Straße der DSF 5 und 6, in Richtung Hermann-Matern-Straße (Penny-Markt)
- Treppe von Wilhelm-Pieck-Ring 5 zur Putbuser Chaussee (ZWAR)
- Treppe von Wilhelm-Pieck-Ring 51 und 59 zur B 196 (Alter Friedhof)

In Bergen – Süd und Rotensee werden alle Innenhöfe, Rasenflächen und Gehölzanpflanzungen zwischen den Blöcken sowie die angrenzenden Gehwege und Straßen durch die Wohnungseigentümer gepflegt bzw. gereinigt.

Stadtteil Altstadt/ angrenzende Teile der Stadt

- Gehweg am Parkplatz Ringstraße/ Stralsunder Chaussee
- Gehweg am „Bismarckplatz“ in der Bahnhofstraße
- Gehweg um „Güldener Brinken“ in der Bahnhofstraße
- Gehweg/ Treppe zwischen den Rabatten Marktstraße 11 bis 13
- Bushaltestelle, Parkplatz Apotheke (vor Markt 26 und 27)
- Gehweg am Springbrunnen (Markt 5/6)
- Treppe Markt 28
- Treppe Marktstraße 8 in Richtung Calandstraße
- Treppe Parkplatz Rugard
- Gehweg von B 196 in Richtung Rosenweg
- Gehweg in der Grünanlage Dammstraße/ Ecke Schulstraße
- Gehweg Saßnitzer Chaussee von Anbindung Graskammer bis Grundstück Nr. 1 (Diakonisches Werk)
- Fußgängerbrücke Bahnhofstraße/ Gingster Chaussee
- Treppe Waldstraße Arndtstraße
- Treppe Am Tannengrund/ Granitzblick
- Treppe Wasserstraße/ Joachimberg
- Treppe Clementstraße/ Königsstraße
- Treppe von unterer zu oberer Straße Am Burgwall
- Treppe Calandstraße 1 zur Marktstraße 2
- Treppen Friedensstraße, einschließlich Gehweg Ringstraße bis Bahnhof (DB AG)
- Gehweg entlang Billrothstraße in Bereich Alter Friedhof

Strecke für maschinelle Straßenreinigung in Bergen auf Rügen

- B 196
- Stralsunder Chaussee
- Tilzower Weg
- untere Dammstraße (von Schulstraße bis Ringstraße)
- Breitsprecherstraße
- Feldstraße
- Stralsunder Straße (von Ringstraße bis Rotenseestraße)
- Straße der DSF
- Wilhelm-Pieck-Ring
- Birkenweg
- Vieschstraße
- Rugardweg
- Stedaer Weg
- Rugardstraße
- Rotenseestraße
- Störtebekerstraße
- Ruschwitzstraße
- Likedeelerstraße
- Kurt-Barthel-Straße
- Industriestraße (von Kreisverkehr bis Ladestraße)
- Billrothstraße
- Mini-Busbahnhof
- Ringstraße
- Bahnhofstraße
- Gingster Chaussee
- Graskammer
- Saßnitzer Chaussee (bis Kreuzung Rugardstraße/ Waldstraße)
- Eichenstraße
- Ahornstraße
- Nonnenseestraße
- Waldstraße
- Parkstraße

Artikel 4

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 15. Dezember 2010

Andrea Köster
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-v nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung

